

Wohnpark am Rohrpfuhl

Vorvertragliche Informationen für Interessenten gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz

(Stand: 01.05.2023)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Auswahl einer geeigneten Pflegeeinrichtung ist eine weit reichende Entscheidung und von großer Bedeutung für Ihr weiteres Leben.

Wir möchten Sie gern bei dieser nicht leichten Entscheidung unterstützen und beraten.

Deshalb haben wir für Sie die wichtigsten **Informationen** über unsere Einrichtung, die Sie bereits **vor Vertragsabschluss** wissen sollten, in kurzer Form zusammengestellt. So können Sie sich von unserem Haus und von unseren Angeboten ein erstes Bild machen und haben ebenso eine gute Grundlage für einen Vergleich mit anderen Einrichtungen.

Gleichzeitig erhalten Sie – völlig unverbindlich – ein Exemplar unseres **aktuellen Heimvertrages**. Hier sind noch ausführlichere Informationen zu unseren Leistungsangeboten, den Entgelten und weiteren vertraglichen Bestimmungen enthalten.

I. Unsere Einrichtung und Ihre Ansprechpartner - Wir stellen uns vor

Wohnpark am Rohrpfuhl
12623 Berlin, Florastraße 1

Tel.: 030 / 54 70 70 70

E-Mail: info@pflgewohnzentrum.de

Fax: 030 / 54 70 70 798

Internetadresse: www.pflgewohnzentrum.de

Der Wohnpark am Rohrpfuhl ist eine Einrichtung der Pflgewohnzentrum Kaulsdorf-Nord gGmbH

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen in unserer Einrichtung gern zur Verfügung:

- Sozialdienst: Frau Nick
Tel.: 030 / 54 70 70 70
Fax: 030 / 54 70 70 798
E-Mail: nick@pflgewohnzentrum.de
- Geschäftsführende Hausleitung: Frau Rademacher
Tel.: 030 / 54 70 70 780
Fax: 030 / 54 70 70 754
E-Mail: rademacher@pflgewohnzentrum.de
- Pflegedienstleitung: Frau Hildebrandt
Tel.: 030 / 54 70 70 788
Fax: 030 / 54 70 70 745
E-Mail: hildebrandt@pflgewohnzentrum.de
- Bewohnerbeirat: Vorsitzender: Herr Dr. Mitzinger HG 7
Stellvertreter: Herr Müller HG2

II. Informationsblatt über das allgemeine Leistungsangebot und die Ausstattung im Wohnpark am Rohrpfuhl

1. Lage und Infrastruktur		5. Gemeinschaftsräume	
Senioren gerechter Neubau		Wohnküche mit angrenzendem Wohnzimmer	72-85 m ²
Aufzüge	2	Wintergarten	
Ruhige Lage im Stadtteil Mahlsdorf mit dem Landschaftsraum Rohrpfuhl			
Einkaufsmöglichkeiten in S-Bahnnähe		Pflegebäder	4
gute Verkehrsanbindung Bus, Tram, S-Bahn			
großflächige geschützte Parkanlage			
2. Pflegeangebote		6. Verpflegung	
für Pflegebedürftige ältere Menschen mit Pflegegrad 1-5 gem. SGBXI		Kochen in 8 Hausgemeinschaften	
für ältere Pflegebedürftige mit den PG 2-5 gem. SGB XI mit einer mittleren bis schweren Demenz, die medizinisch nicht beeinflussbar ist			
zusätzliche Betreuungsangebote für Pflegebedürftige nach §43b SGB XI		3 Hauptmahlzeiten, diverse Zwischenmahlzeiten	
Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach §132g SGB V			
3. Angebote in der sozialen Betreuung		7. Sonstige Angebote	
Musiktherapeutin für Einzel – und Gruppenbetreuung		Leistungen, die von uns organisiert werden:	
Beschäftigungsangebote in den Hausgemeinschaften	täglich	Fußpflege	
Betreuungskaffee für Bewohner nach §43b SGB XI	6x/Woche	Friseur	
Sturzprophylaxe (Sportgruppe)	2xWoche	Physio- und Ergotherapie	
Musik und Bewegung	1x Woche	Logopädie	
Musiktherapie in Gruppen –oder Einzelbetreuung		Ärzte verschiedener Richtungen	
Spiele-Nachmittag	1x Woche		
4. Unterkunft / Ausstattung		8. kulturelle Angebote	
Einzelzimmer mit Bad*	80	Angebote, die von uns organisiert werden:	
Zimmergröße	20,33 m ²	Jahreszeitliche Fest	1 -2 / Jahr
		Tanzveranstaltungen	1-2x/Monat
Eigenmöblierung erwünscht Grundausrüstung: Pflegebett, Kleiderschrank, Nachtschrank, Bett oder Nachtleuchte		Kulturelle Veranstaltungen	1x/Monat
		Ausflüge	1-2/ Jahr
Aufzüge	2	Weihnachtsmarkt	1x/Jahr
Rufanlage			
Telefon –und TV - Anschluss			
*Bad: WC, Dusche, Waschbecken			
		9. Seelsorgerische Angebote	
		Gottesdienst verschiedener Konfessionen	1x/Monat

III. Leistungskonzept der Einrichtung

Bei Pflegeeinrichtungen nach § 71 SGB XI ergibt sich das Leistungskonzept aus den Versorgungsverträgen nach § 72 SGB XI, die zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen abgeschlossen werden.

1. Regelleistungen für alle Bewohner

Die Versorgung in unserer Einrichtung umfasst für jeden Bewohner die Leistungen der Pflege und Betreuung, der Unterkunft und der Verpflegung. Diese Regelleistungen sind nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich im **Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI** zur vollstationären Pflege im Land Berlin festgelegt. Alle Regelleistungen sind mit dem Heimentgelt abgegolten.

Einen Auszug aus dem Rahmenvertrag gem. § 75 SGB XI mit den §§ 1 und 2 erhalten Sie als Anlage 1 zu dieser Information.

2. Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI

Für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5 hält die Einrichtung ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Leistungsangebot vor. Diese Leistungen beinhalten verschiedene Betreuungs- und Aktivierungsangebote, die sowohl in Gruppen- als auch in Einzelbetreuung durchgeführt werden. Das Angebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird.

3. Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach §132g SGB V

Die vollstationäre Pflegeeinrichtung führt eine qualifizierte Beratung zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase durch mit dem Ziel, den Bewohner im Sinne einer selbstbestimmten Entscheidung über individuelle Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen zu unterstützen und diese zu ermöglichen.

4. Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Komfortleistungen bei Unterkunft und Verpflegung oder zusätzliche pflegerisch - betreuende Leistungen, die von der Einrichtung regelmäßig angeboten werden und vom Pflegebedürftigen individuell wählbar sind. Sie gehen über das Maß des Notwendigen hinaus gehören nicht zum notwendigen Leistungsbestandteil einer Pflegeeinrichtung. Die Kosten sind vom Bewohner zu tragen.

Bsp.: Versorgung von Haustieren

5. Leistungen für besondere Personengruppen

Hier besteht das Angebot der segregativen Betreuung von Menschen mit Demenz in besonderen Hausgemeinschaften, welche in einem eigenen Konzept beschrieben werden.

6. Serviceleistungen

Leistungen der Pflegeeinrichtung, die als einmalig anfallende Leistungen im Rahmen eines Serviceangebotes zu verstehen sind.

Bsp.: Reparaturarbeiten an persönlichen Einrichtungsgegenständen

IV. Entgelte der Einrichtung

Die aktuellen Entgelte ab 01.05.2023 entnehmen Sie bitte nachfolgender Tabelle:

Entgelte für die Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz

Pflegegrad		Entgelt pro Tag	Entgelt pro Monat	Anteil Pflegekasse	Kostenanteil Bewohner
1	1 Bett	123,27	3.749,87	125,00	3.624,87
2	1 Bett	141,49	4.304,13	770,00	3.534,13
3	1 Bett	157,67	4.796,32	1.262,00	3.534,32
4	1 Bett	174,53	5.309,20	1.775,00	3.534,20
5	1 Bett	182,09	5.539,18	2.005,00	3.534,18

Mit dem Gesundheitsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) hat der Gesetzgeber mit § 43 c eine neue Rechtsvorschrift eingeführt, die darauf abzielt vollstationär versorgte Pflegebedürftige finanziell zu entlasten. Durch Zahlung eines Leistungszuschlags auf die Kosten der Pflege inkl. Pflegeausbildung in den Pflege-Graden 2 bis 5, dessen Höhe sich mit Dauer der vollstationären Pflege erhöht, verringern sich die Eigenanteile an der Pflegevergütung inkl. der Ausbildungskosten mit zunehmender Dauer der vollstationären Pflege.

	Höhe des individuellen Leistungszuschlags gem. §43c SGB XI in Abhängigkeit von Wohndauer in vollstationärer Pflege			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	ab 4. Jahr
Pflegegrad 1				
Pflegegrad 2	123,47	617,36	1111,24	1728,60
Pflegegrad 3	123,48	617,41	1111,33	1728,73
Pflegegrad 4	123,48	617,38	1111,28	1728,65
Pflegegrad 5	123,47	617,37	1111,27	1728,64

Entgelte für die integrativen Hausgemeinschaften

Pflegegrad		Entgelt pro Tag	Entgelt pro Monat	Anteil Pflegekasse	Kostenanteil Bewohner
1	1 Bett	105,91	3221,78	125,00	3.096,78
2	1 Bett	124,13	3776,03	770,00	3.006,03
3	1 Bett	140,31	4.268,23	1.262,00	3.006,23
4	1 Bett	157,17	4.781,11	1.775,00	3.006,11
5	1 Bett	164,73	5.011,09	2.005,00	3.006,09

Höhe des individuellen Leistungszuschlags gem. §43c SGB XI in Abhängigkeit von Wohndauer in vollstationärer Pflege				
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	ab 4. Jahr
Pflegegrad 1				
Pflegegrad 2	97,07	485,33	873,60	1358,93
Pflegegrad 3	97,08	485,38	873,69	1359,07
Pflegegrad 4	97,07	485,35	873,63	1358,99
Pflegegrad 5	97,07	485,35	873,62	1358,97

Erläuterungen:

- Entgelt pro Tag:**
beinhaltet den Satz für Pflege, Unterkunft, Verpflegung, Investitionskostenanteil
- Entgelt pro Monat:**
berechnet für 30,42 Tage

Die monatliche Heimkostenabrechnung erfolgt unter Zugrundelegung des o.g. Monatsdurchschnitts von 30,42 Tagen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen können die tatsächlichen monatlichen Rechnungsbeträge von den oben genannten Beträgen geringfügig abweichen. Der sogenannte einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE), der sich nur auf die Kostenanteile für Pflege und Betreuung bezieht, ist in den oben ausgewiesenen Entgelten enthalten. Der EEE beträgt 1749,19€/Monat, in der Hausgemeinschaft für Menschen mit Demenz beträgt der EEE 2.277,28€/Monat

Die genaue Zusammensetzung des Entgelts und die einzelnen Teilentgelte finden Sie im **Heimvertrag unter § 12** und in der **Anlage 1** zum Vertrag.

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz verpflichtet uns, Sie auf die Möglichkeiten und die Voraussetzungen künftiger Veränderungen bei den Leistungen und beim Entgelt hinzuweisen.

Die Informationen dazu entnehmen Sie bitte aus den **§§ 13, 14 und 15** im **Vertrag nach WBG**.

V. Leistungen, die nicht von uns angeboten werden - Leistungsausschlüsse

Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz lässt es zu, die Anpassung an bestimmte Leistungen, die von uns aus objektiven Gründen in der Einrichtung nicht erbracht werden können, auszuschließen.

So können z.B. spezifische fachliche Anforderungen an das Personal oder die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten des Wohnraums Grenzen setzen für eine fachgerechte Pflege und Betreuung.

Der **Wohnpark am Rohrfuhl** schließt auf der Grundlage seines Leistungskonzeptes Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus

- mit Erkrankungen, die eine intensivpflegerische Betreuung, gekoppelt mit technischen und personellen Voraussetzungen bedürfen, z. B. Dauerbeatmung, Wachkoma mit

oder ohne Beatmung. Eine intermittierende Atemunterstützung mit Maske stellt kein Ausschlusskriterium dar.

- mit psychischen Auffälligkeiten, wie
 - wiederkehrende Fremdgefährdung
 - wiederkehrende Eigengefährdung, die die Versorgung anderer Bewohner / Besucher beeinträchtigt
 - therapeutisch nicht beeinflussbare, ausgeprägte Demenz mit massiven Verhaltensauffälligkeiten
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedürfen und die Möglichkeit einer jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- mit Infektionserkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz eine Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen ausschließen (z. B. offene Tuberkulose)

Der **Wohnpark am Rohrpfuhl** schließt auf der Grundlage seines Leistungskonzeptes in den **Hausgemeinschaften für Menschen mit Demenz** Pflege- und Betreuungsleistungen für Personen aus,

- die einer intensivpflegerischen Behandlung, gekoppelt mit speziellen technischen und personellen Voraussetzungen bedürfen, z.B. dauerbeatmungspflichtige Personen, Wachkoma mit oder ohne Beatmung. Eine intermittierende Atemunterstützung mit Maske stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- mit Krankheiten oder Behinderungen, die einer ununterbrochenen Beaufsichtigung bedürfen und die Möglichkeit der jederzeitigen Intervention erforderlich machen
- wenn die Verhaltensauffälligkeiten zu keinem Zeitpunkt oder nur selten pflegerisch (weniger als 2x/Woche) beeinflussbar sind (Cohen-Mansfield-Skala überwiegend im grauen bzw. hellgrauen Bereich)
- mit Infektionserkrankungen, die nach Infektionsschutzgesetz eine Betreuung in Gemeinschaftseinrichtungen ausschließen (z. B. offene Tuberkulose)

Im Falle eines Eintretens der o.g. Pflege- und Betreuungsbedarfe erst nach dem Einzug ist der Wohnpark am Rohrpfuhl nicht verpflichtet, die Leistungen anzubieten und ist berechtigt, das bestehende Vertragsverhältnis aufzulösen.

Unabhängig davon, wird die Einrichtung im Rahmen einer Einzelprüfung, in dem der individuelle Pflege- und Betreuungsbedarf des Bewohners einerseits und die Möglichkeiten der fachgerechten Leistung durch die Einrichtung andererseits verglichen und bewertet werden, entscheiden, ob abweichend von dem o. g. Grundsatz ein Angebot unterbreitet werden kann.

VI. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK)

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vom Juli 2008 wurde auch die interne und externe Qualitätssicherung in den Pflegeeinrichtungen neu ausgerichtet.

Der MDK prüft in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage der neuesten Qualitätsprüfungsrichtlinien vom Juni 2009 die Qualität der stationären Pflegeeinrichtungen und vergibt im Ergebnis der Prüfung Pflegenoten. Die Einrichtungen sind gemäß § 115 Abs. 1a SGB XI verpflichtet, diesen Transparenzbericht mit den Pflegenoten zu veröffentlichen und auch in den vorvertraglichen Informationen mitzuteilen.

Für den Wohnpark am Rohrpfuhl liegt das Prüfungsergebnis mit Pflegenote 1,0 vor.